

## Haushalt 2014



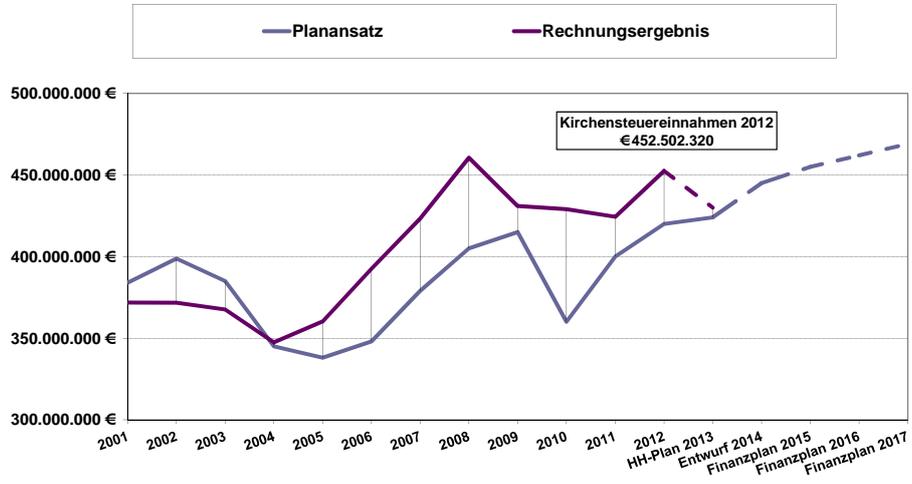
### 9. Tagung der 11. Kirchensynode

Vom 20. bis 23. November 2013

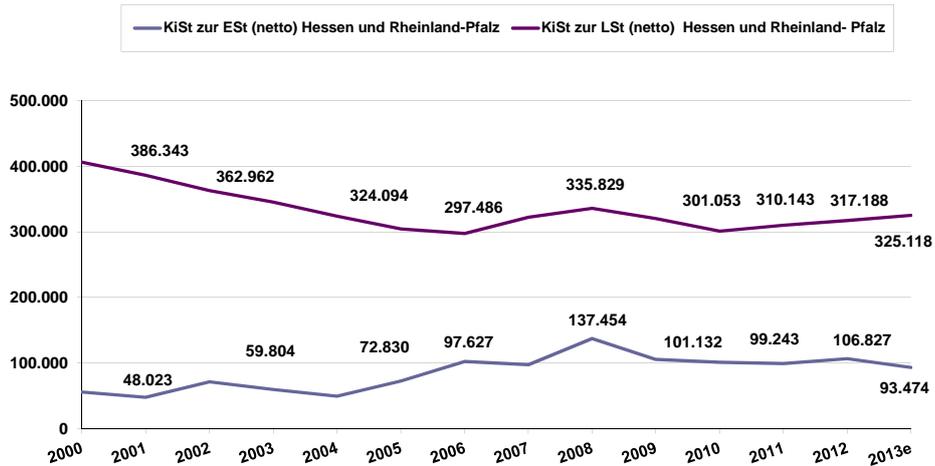
Vom Umgang mit Geld in der Kirche

- Transparenzgebot
  - Synodale Entscheidungen
  - Unabhängige Aufsicht
  - Geringe Verschuldung
  - Sichere Versorgung: kapitalgepuffertes Umlagesystem
  - Frühwarnsystem auf EKD- Ebene
  - Geldanlagen nach ethisch nachhaltigen Standards
- EKD- Leitfaden:  sozialverträglich  
 ökologisch  
 generationengerecht

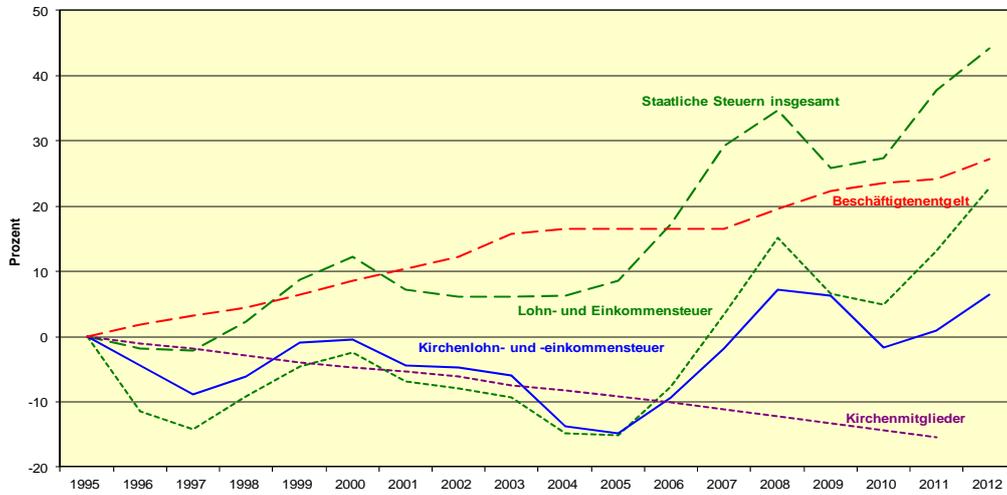
## Kirchensteuereinnahmen 2001 bis 2017 in € (inklusive Clearingzahlungen)



## Kirchensteueraufkommen bei den Finanzämtern nach Abzug der Verwaltungskosten, vor Clearingzahlungen und ohne KapErtrSt 2000 bis 2013 (Prognose) in Tausend €

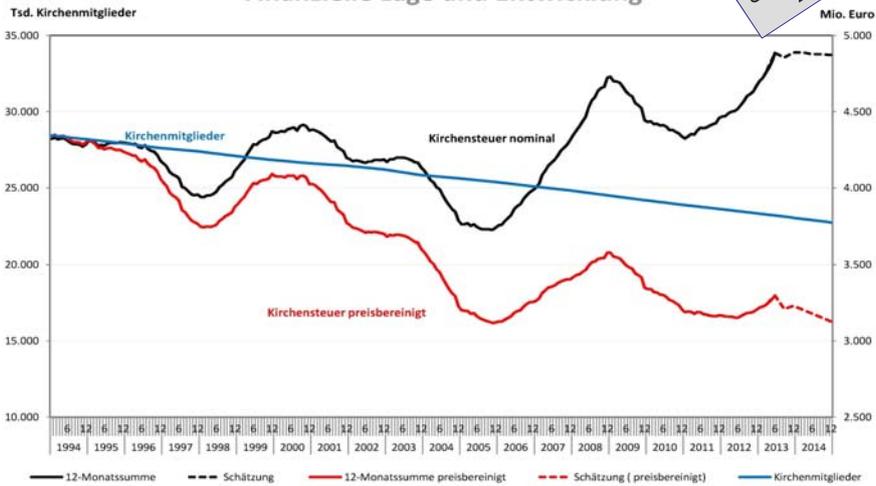


Entwicklung des staatlichen Steueraufkommens, des Kirchensteueraufkommens, der Kirchenmitgliederzahl und der Beschäftigtenentgelte im öffentlichen Dienst seit 1995

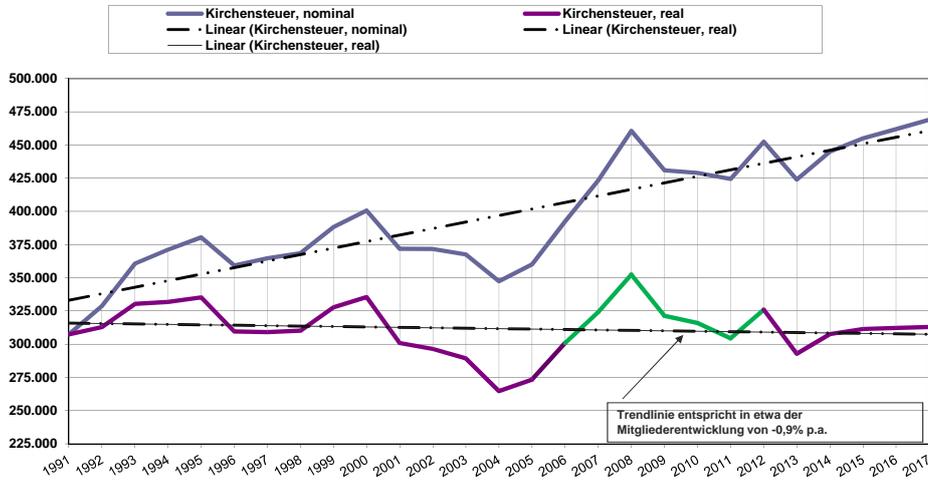


Finanzielle Lage und Entwicklung

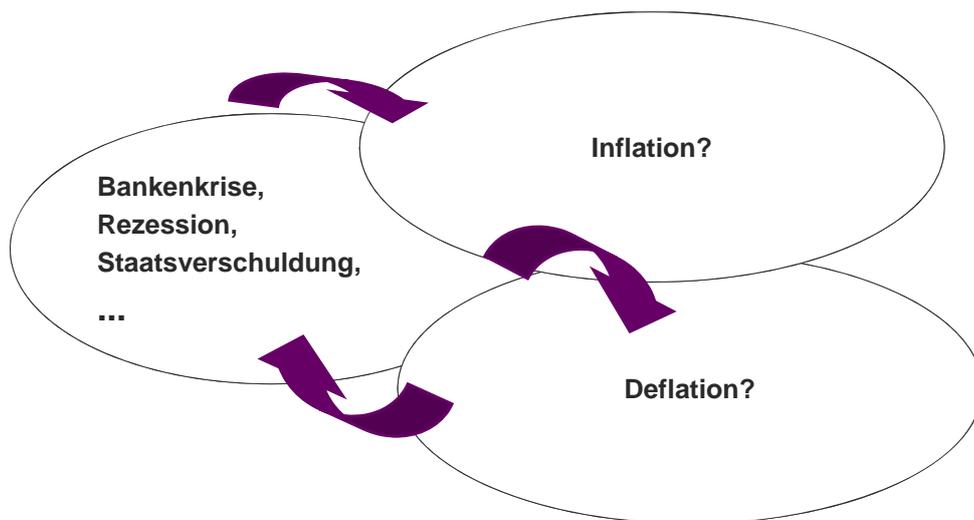
Stand: Juni 2013



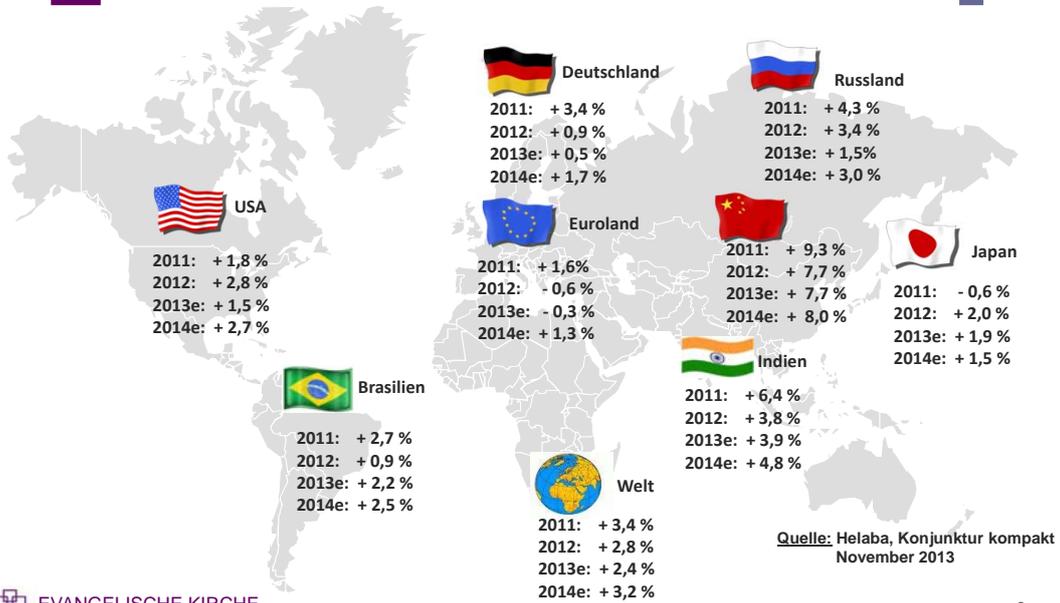
## Entwicklung der Kirchensteuer nominal und bereinigt um die Inflationsraten seit 1991 in Tausend €



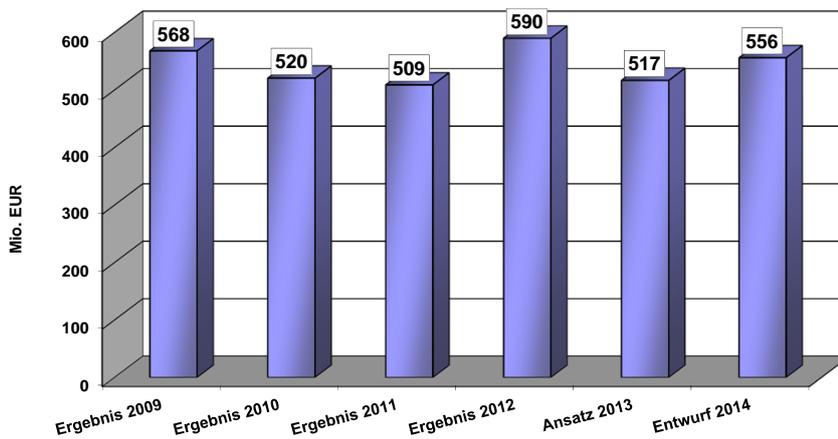
## Quo vadis – Inflation oder Deflation?



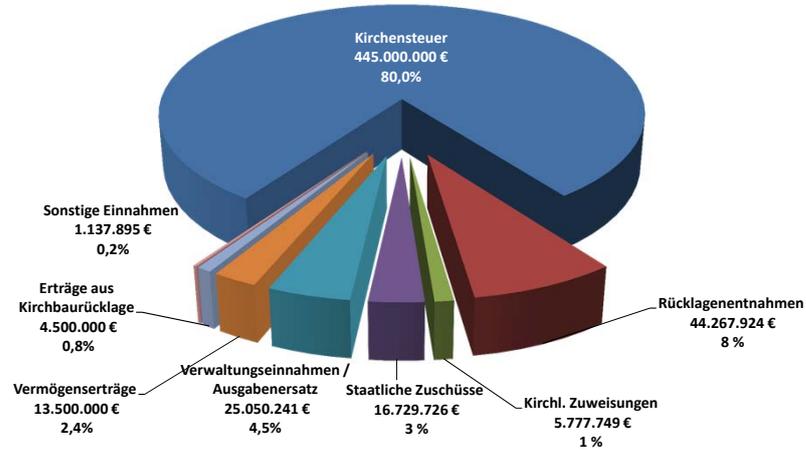
## Wachstumsperspektiven für die Weltwirtschaft



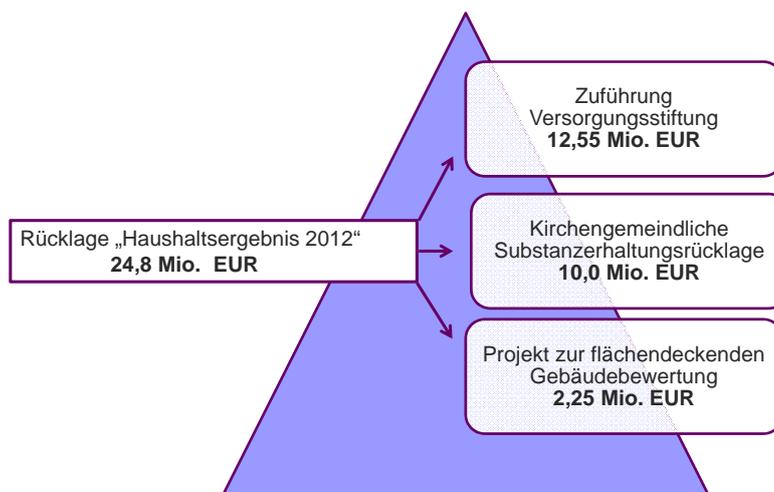
## Entwicklung der Haushaltsvolumina 2009 bis 2014 in Mio. €



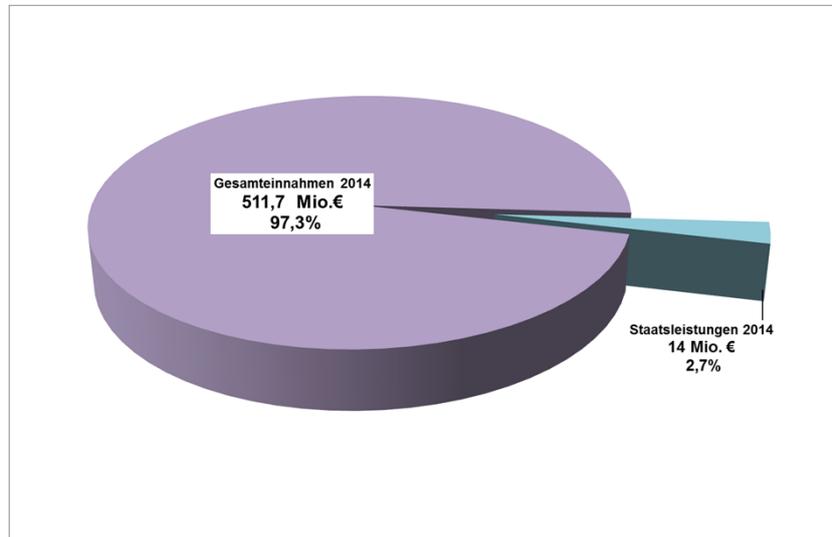
**Verteilung der Einnahmen 2014**  
**Gesamteinnahmen 555.963.535 €**



**Auflösung Rücklage „Haushaltsergebnis 2012“**



Staatsleistungen im Verhältnis zu Gesamteinnahmen  
ohne geplante Rücklagenentnahmen 2014 in Mio. €



Einsparauflagenmodus

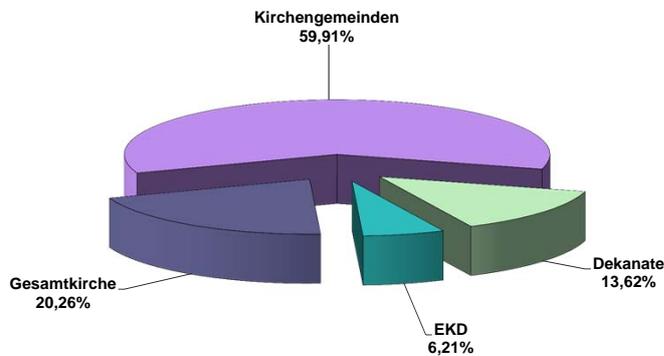
**Ausgabenansatz 2013**  
**+ Zuschläge für allgemeine Kostensteigerungen**  
**./. Einsparauflage aus 2025**

---

**= Obergrenze für Haushaltsanmeldung 2014**

---

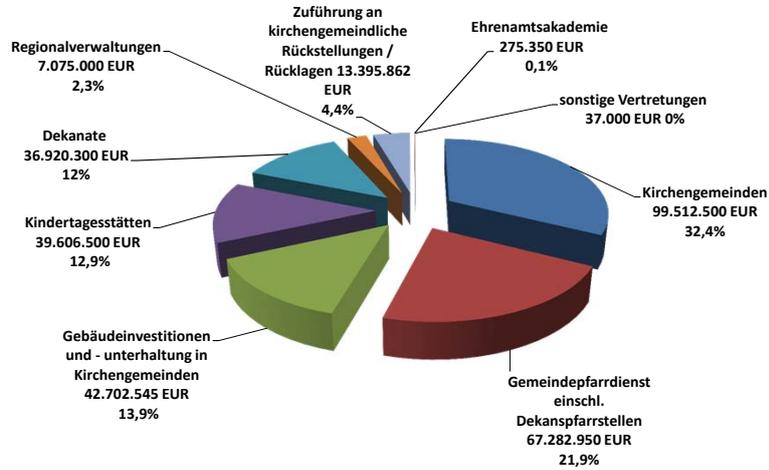
**Mittelverwendung im EKHN Haushalt 2014  
für Aufgaben und Leistungen der kirchlichen Ebenen in %**



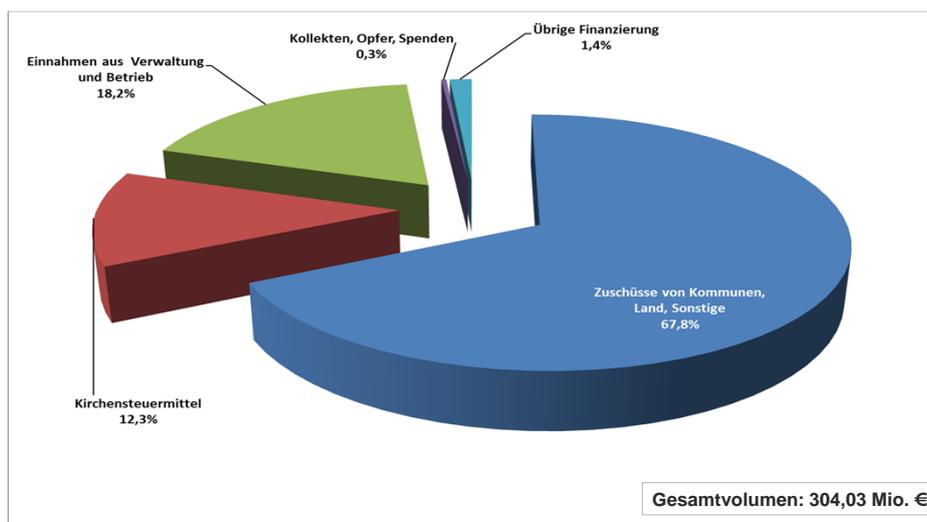
**Wesentliche finanzielle Veränderungen**

- ➔ Zwischenfinanzierung Gemeindepfarrdienst: **3,25 Mio. €**  
(in 2013 2,5 Mio. €)
- ➔ Projekt zur flächendeckenden Gebäudebewertung: **2,25 Mio. €**
- ➔ Substanzerhaltungsrücklage  
- Kirchengemeinden und Dekanate: **13,375 Mio. €**  
- Gesamtkirche: **3,15 Mio. €**
- ➔ Abführung an die Versorgungsstiftung: insgesamt **17,6 Mio. €**
- ➔ Energetische Sanierung Anbau Paulusplatz: **1,6 Mio. €**  
(mit Sperrvermerk)
- ➔ Ökofonds – Aufstockung auf **10,6 Mio. €** bis 2018
- ➔ Anstieg des Zuschussbedarfs  
Ev. Gymnasium Bad Marienberg auf **1,2 Mio. €**

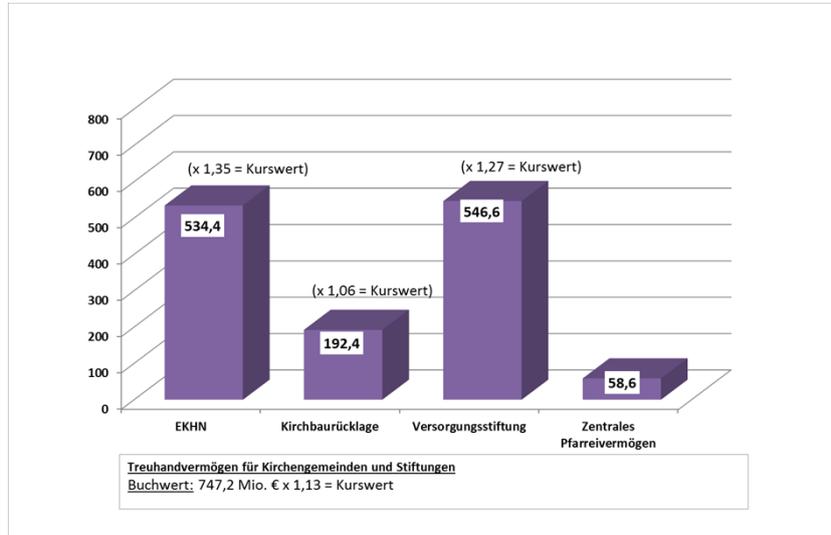
**Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatssebene (Budgetbereich 1)  
Ausgaben insgesamt 306,8 Mio. Euro**



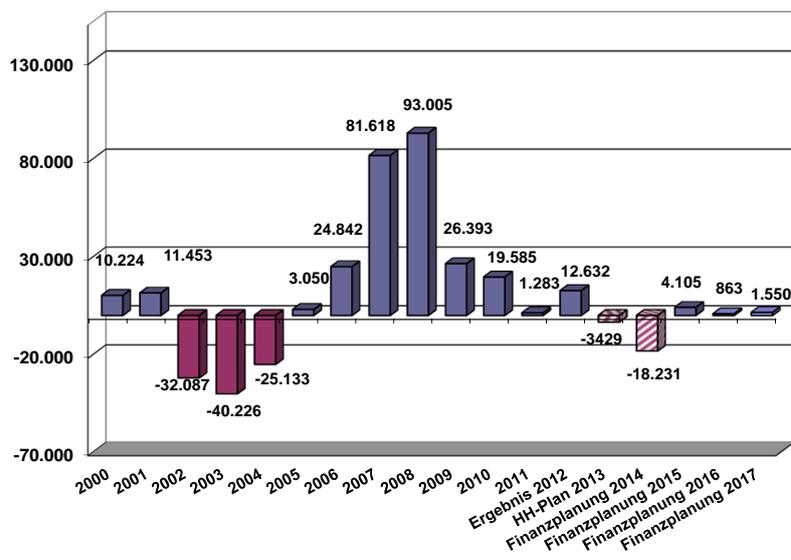
**Finanzierung der Ausgaben für evangelische Kindertagesstätten 2012**



Darstellung der Vermögensmassen per 30.09.2013 in Mio. €

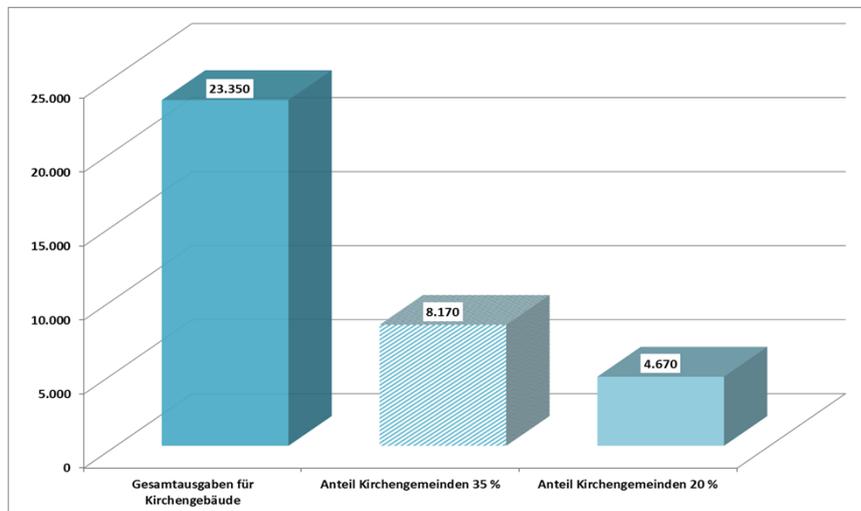


Saldo Rücklagenzuführungen/ Rücklagenentnahmen  
von 2000 bis 2017 in Tausend € (ohne Clearing)



## Kirchbauunterhaltung in TEUR

(Darstellung auf Basis Datenhochrechnung Stand November 2013)



Nachrichtlich: Bauunterhaltungsmittel 2014 für die EKHN insgesamt 42,6 Mio. €

## Gesamtkirchliche Rücklagen 2013 (Buchwerte)

1)	Gesetzliche Rücklagen	239,027 Mio. €
2)	Rücklagen, inkl. Clearingrückstellung	399,987 Mio. €
3)	Sonstige zweckgebundene Rücklagen (Budgetrücklagen)	71,865 Mio. €
		<b>= 710,879 Mio. €</b>
		710,879 Mio. €
abzüglich Kirchbaurücklage		192,377 Mio. €
abzüglich Schulden/ Darlehen		83,032 Mio. €
		<b>= 435,470 Mio. €</b>

Alle gesamtkirchlichen Rücklagen ohne  
Kirchbaurücklage und Versorgungsstiftung

**= 435,470 Mio. €**

**Ziel:**

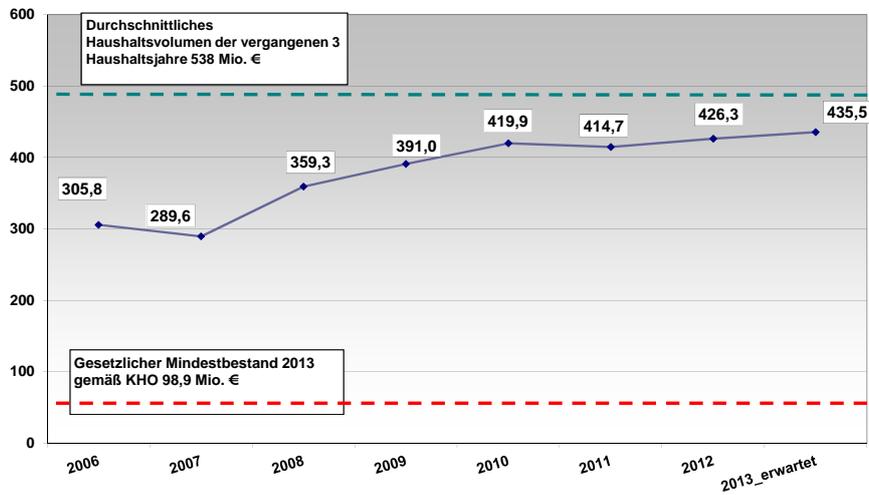
Volumen eines Haushaltsjahres z.B. wegen  
Steuerschwankungen, Rückzahlungs-  
verpflichtungen im Clearing-Verfahren  
(Zielsetzung entspricht dem EKD- Frühwarnsystem)

durchschnittliches Haushaltsvolumen der letzten  
3 Jahre = 538 Mio. €

→ Zielsetzung wird derzeit zu 81 % erfüllt

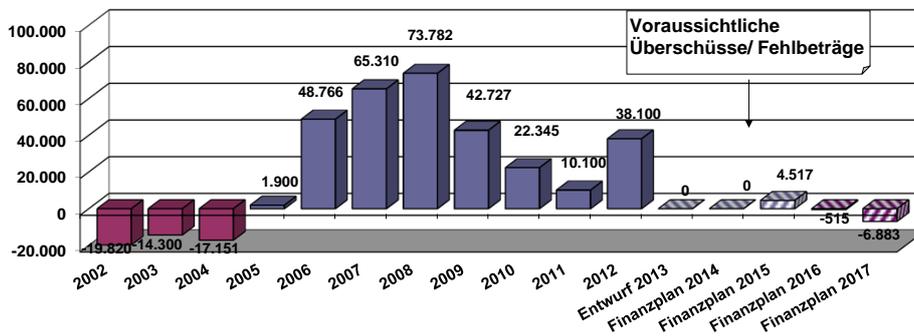


**Entwicklung der Rücklagen (ohne Versorgung) zum Buchwert von 2006 bis 2013 in Mio. €**  
 - Darstellung aller Rücklagen ohne Versorgungsstiftung und Kirchbaurücklage abzüglich Schulden -



Nachrichtlich in Buchwerten, Stand 09/2013: Versorgungsstiftung TEUR 546,9 Mio. €

**Haushaltsfehlbeträge/ -überschüsse 2002 bis 2017 in Tsd. €**  
 -ohne einmalige Clearingrückzahlungen-



## **EKHN – Finanzlage noch stabil**

Sehr geehrter Herr Präses,  
sehr geehrte Synodale,  
sehr geehrte Gäste!

Angesichts der aktuellen Debatten über den Umgang mit Geld in der Kirche – ausgelöst durch die Vorgänge im Bistum Limburg – möchte ich für unsere EKHN voranschicken, dass ich der Überzeugung bin, dass wir uns den kritischen Fragen und Diskussionen stellen müssen. Letztlich liegt darin auch die Chance, einer breiten Öffentlichkeit darzulegen, dass unser Umgang mit Geld auch hohen Transparenzanforderungen gerecht wird.

### **Folie 1 – Vom Umgang mit Geld in der Kirche**

Hierzu ein paar Stichworte: Die Haushalte werden jeweils in den Synoden beschlossen, auf den Ebenen der Kirchengemeinden durch den gewählten Kirchenvorstand. Es existiert eine unabhängige Aufsicht. Schuldenaufnahme ist nur unter sehr eingeschränkten Bedingungen möglich. Die Versorgung ist über ein kapitalgepuffertes Umlagesystem generationengerecht aufgestellt. Die Geldanlagen erfolgen nach ethisch nachhaltigen Standards und auf EKD-Ebene ist ein Frühwarnsystem installiert, um gegebenenfalls auf stabilisierende Maßnahmen in einzelnen Gliedkirchen hinzuwirken.

Natürlich sind auch wir nicht vor Fehlentscheidungen oder Fehlverhalten Einzelner gefeit, unsere rechtlichen und systematischen Rahmenbedingungen sind aber so ausgestaltet, dass Gremieneinbindung und Transparenz Grundvoraussetzung sind. Gerade unsere Kirchensteuerzahlenden haben darauf auch einen Anspruch. Mit unseren Jahresberichten unterstützen wir diese Zielsetzungen.

### **I. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Liebe Synodale,  
sehr geehrte Damen und Herren,

auch in der nun folgenden Haushaltseinbringungsrede will ich versuchen, die Transparenz über die wesentlichen finanziellen Zusammenhänge noch weiter zu erhöhen, um auch Ihnen gewissermaßen als Multiplikatoren für Ihre Diskussionen vor Ort Zahlen und Fakten an die Hand zu geben. Wenn das in diesem Jahr

dazu führt, dass ich dafür fünf Minuten Zeitressource mehr benötige, bitte ich schon jetzt um Ihr Verständnis.

In der Frühjahrssynode dieses Jahres konnte ich Sie im Wege eines schriftlichen Berichts darüber informieren, dass der unbereinigte Haushaltsüberschuss in 2012 das Volumen von 38,1 Mio. Euro erreicht hatte. Abzüglich von 11,3 Mio. Euro Ausschüttung an die Beschäftigten der EKHN zur Aufstockung der Sonderzahlung sowie abzüglich von 2 Mio. Euro für eine zweckgebundene Rücklage zur Refinanzierung bereits erkennbarer Mehrausgaben im Haushaltsjahr 2013 konnte so ein Restbetrag in Höhe von 24,8 Mio. Euro in eine Rücklage mit dem Titel „Haushaltsergebnis 2012“ überführt werden, über deren Verwendung Sie nun im Rahmen der Haushaltsbefassung entscheiden können. Soweit das vergangene Jahr.

Das Jahr 2013 sieht ganz anders aus. Wir werden das Einnahmenniveau des Vorjahres nicht halten können.

## **Folie 2 - Steuereinnahmen**

Wir müssen in 2013 mit einem Minus zwischen 4 und 5 % gegenüber dem Vorjahr rechnen, Ende Oktober hatten wir ein Minus von 4,75 %. Dies bedeutet, dass wir derzeit nur von einem knapp ausgeglichenen Jahresergebnis 2013 ausgehen können, dies auch nur deshalb, weil wir die Planansätze vorsichtig gewählt hatten.

## **Folie 3 – Lohn- und Einkommensteuer**

Nach zehn Monaten in 2013 sehen wir ein zweigeteiltes Bild: Leichte Mehreinnahmen bei der Lohnsteuer in Höhe von knapp 1 %, deutliche Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer in Höhe von rund minus 28 % im Vergleich zum Vorjahr. Der Rückgang der Einkommensteuer ist insbesondere auf in der Vergangenheit beruhende Rückzahlungsverpflichtungen zurückzuführen. Für eine Reihe von Personen die hohe Kirchensteuerzahlungen geleistet hatten, wurden erst jetzt für einen längeren zurückliegenden Zeitraum die staatlichen Steuerbescheide endgültig festgestellt, sodass auch erst jetzt die entsprechenden Anpassungen bei der Kirchensteuer beantragt werden konnten. Dies wirkt sich in diesem Jahr kumulativ in ungewöhnlicher Höhe bei der Einkommensteuer aus. Im Vergleich zum Vorjahr müssen wir mit Steuermindereinnahmen von etwa 25 Mio. Euro rechnen.

Vergleicht man dies mit den Werten auf EKD-Ebene, so ist festzuhalten, dass wir in Hessen und Nassau ein eher unterdurchschnittliches Wachstum bei der Kirchenlohnsteuer und aufgrund der eben geschilderten Sondersituation auch ein unterdurchschnittliches Ergebnis bei der Kircheneinkommensteuer erzielen. Anders als in früheren Jahren bildet die EKHN auf der Einnahmeseite eher das untere Ende auf EKD-Ebene ab.

## **Folie 4 – EKD-Folie Entwicklung des staatlichen Steueraufkommens, des Kirchensteueraufkommens, der Kirchenmitgliederzahl und der Beschäftigtenentgelte im öffentlichen Dienst seit 1995**

Von meinem EKD-Kollegen habe ich Ihnen heute neu diese Folie mitgebracht, auf der Sie erkennen können, dass EKD-weit die Kirchenlohn- und einkommensteuer leicht hinter der Entwicklung der staatlichen Lohn- und Einkommensteuer zurück

bleibt, aufgrund der Annexität aber ein ähnlicher Kurvenverlauf zu beobachten ist. Die Entwicklung der Beschäftigtenentgelte liegt leicht oberhalb dieser Linien und die staatlichen Steuern insgesamt haben in diesem Zeitraum den größten Zuwachs zu verzeichnen, sind also auch stärker gestiegen, als die Lohn- und Einkommensteuer, was auch der Tendenz zu einer höheren Verbrauchsteuerquote in den letzten Jahren entspricht. Zusammengefasst: Die staatlichen Steuern insgesamt sind über die letzten Jahrzehnte hinweg deutlich stärker gestiegen als die Kirchensteuern.

### **Folie 5 – EKD-Folie Kirchensteuer nominal und preisbereinigt**

Auf der EKD-Folie sehen Sie, dass die Kirchensteuereinnahmen insgesamt nominal fast an der Fünfmilliardengrenze kratzen, unter Kaufkraftgesichtspunkten die Kirchensteuer aber seit 1994 unter Schwankungen rückläufig ist. Die Entwicklung der Kirchenmitglieder entspricht auch hier in etwa dem Trend bei den realen Kirchensteuereinnahmen.

### **Folie 6 – EKHN-Kirchensteuer nominal und preisbereinigt**

Der eben geschilderte EKD-Trend gilt auch für die EKHN, allerdings abgemildert.

### **Folie 7 – Deflation oder Inflation**

Liebe Synodale  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Staatsschulden- und Bankenkrise in Europa hat sich gegenüber den Ausführungen im letzten Jahr an gleicher Stelle nicht wesentlich verändert. Nach wie vor war Geld noch nie so billig. Die EZB hat sich von den ordnungspolitischen Prinzipien der Bundesbank, den ehemals vereinbarten Stabilitätskriterien, längst verabschiedet. Die offizielle Inflationsrate in der Eurozone ist derzeit noch sehr niedrig, knapp unter einem Prozent, so dass manche Ökonomen wieder vor einer Abwärtsspirale, genannt Deflation, warnen. Dies hat vor wenigen Tagen zu der nochmaligen Zinssenkung der EZB geführt. Für viele Menschen ist die gefühlte Inflation indessen ungleich höher. Denn bei Menschen mit niedrigem Einkommen haben die gestiegenen Lebensmittelpreise (ca. 4 %) einen sehr viel höheren Stellenwert als in der offiziellen Statistik.

Und auch die US-Notenbank FED wird noch eine ganze Weile das historisch niedrige Leitzinsniveau beibehalten. Nachdem bereits die Ankündigung einer leichten, späteren Anhebung zu Turbulenzen auf den Kapitalmärkten der Welt geführt hat, wurde die Ankündigung wieder zurückgezogen. Die Arbeitsmarktdaten in den USA zeigen, dass sich die amerikanische Wirtschaft noch nicht in so einer robusten Verfassung befindet, dass Leitzinsanhebungen verkraftbar erscheinen.

Wir werden uns also weiterhin immer wieder mit den unerwünschten Nebenwirkungen dieses Geldmengenwachstums beschäftigen müssen. Marktübertreibungen und Fehlallokationen werden uns weiter in Atem halten. Das Anwerfen der Druckerpressen in einem historisch betrachtet noch nie dagewesenem Ausmaß lässt ein späteres Inflationsszenario nicht unwahrscheinlicher werden, auch wenn zur Zeit davon noch nicht gesprochen werden kann.

Es ist ein Experiment mit einer Medizin, deren Risiken und Nebenwirkungen erst in einigen Jahren in einem Beipackzettel erläutert werden können.

## **Folie 8 - Konjunkturdaten**

Weltweit zeichnen die Frühindikatoren und die Prognosen der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute für 2014 ein positives Bild. Die Wachstumsperspektiven für den Euroraum werden nach zwei schwierigen Jahren wieder positiv eingeschätzt und für Deutschland wird sogar ein Wirtschaftswachstum von 1,7 % erwartet. Dies lässt hoffen, dass das hohe Beschäftigungsniveau in unserem Land gehalten werden kann und mithin auch bei der Kirchensteuer als Annex zur Lohn- und Einkommensteuer für 2014 keine Einbrüche zu erwarten sind. Daher konnte der Planwert für die Steuereinnahmen auf 445 Mio. Euro angehoben werden.

## **II. Haushaltsstruktur 2014**

Kommen wir nun zu den Grundlagen und wesentlichen Veränderungen des Haushaltsplanentwurfes 2014.

Seit dem Haushaltsentwurf 2012 haben wir als ein Resultat aus dem Projekt zur Modernisierung des Rechnungswesens – hier Teilprojekt Outputorientierung – die Struktur des Haushalts in der Weise geordnet, dass auf der Ebene der Unterbudgets die kirchlichen Aufgaben den dafür benötigten Finanzkennzahlen jeweils auf einer Doppelseite zugeordnet sind. D. h. auf der linken Seite sind die Ziele und Leistungen zur Zielerreichung aufgeführt und auf der rechten Seite wurden den einzelnen Unterbudgets sämtliche Ressourcen zugeordnet, die zur Zielerreichung eingesetzt werden.

Zur Klarstellung sei erwähnt, dass beschlussrelevant die grau hinterlegten Budgetdarstellungen sowie die den Budgetbereichen angehängten Stellenpläne sind, nicht aber die nachrichtlich den jeweiligen Unterbudgets zugeordneten Ressourcen, wie z. B. Kosten für Beihilfe, Pensionen, Gebäudekosten etc. Die Rubrik Kirchensteuerfinanzierung auf der linken Seite gibt nunmehr das Verhältnis zu den Gesamtkosten und nicht nur zu den reinen Ausgaben an, damit auch hier der gesamte Ressourcenverbrauch berücksichtigt wird. Wir hoffen, dass diese Darstellungsform die Transparenz für Sie alle als Entscheidungsträger in der Synode erhöht.

## **Folie 9 – Entwicklung der Haushaltsvolumina**

Das Haushaltsvolumen erhöht sich gegenüber 2013 um rund 39 Mio. Euro. Dafür ursächlich ist in erster Linie die Auflösung der Rücklage Haushaltsergebnis 2012 in Höhe von knapp 25 Mio. Euro. Überhaupt sind die Schwankungen der Haushaltsvolumina in den letzten Jahren weniger ein Indiz für hohe Veränderungen bei den laufenden Ausgaben, sondern vielmehr auf Schwankungen auf der Einnahmenseite und entsprechender Rücklagenumschichtungen zurückzuführen.

## **Folie 10 – Verteilung der Einnahmen**

Auf der Einnahmenseite ergibt sich die größte Abweichung gegenüber dem Vorjahr bei der Veranschlagung der Kirchensteuereinnahmen. 2014 sind hier 445 Mio. Euro veranschlagt, dies bedeutet ein Anstieg von 21 Mio. Euro gegenüber dem Planwert 2013 und auch deutlich mehr, als das erwartete Einnahmeergebnis in 2013. Auf den ersten Blick könnte man also von einem optimistischen Planansatz sprechen. Bei näherer Betrachtung ist allerdings zu berücksichtigen, dass

das erwartete niedrigere Steueraufkommen in diesem Jahr wie ausgeführt auf temporäre Sondereffekte zurück zu führen ist und der Planansatz 2014 unterhalb des Ergebnisses 2012 liegt. Bei den übrigen Einnahmepositionen wie kirchlichen Zuweisungen, staatlichen Zuschüssen, Vermögenserträgen etc. ergeben sich keine größeren Abweichungen gegenüber dem Vorjahr. Lediglich bei den Rücklagenentnahmen gibt es noch größere Abweichungen gegenüber dem Vorjahr. Dies betrifft insbesondere Rücklagenentnahmen zugunsten einmaliger bzw. investiver Ausgaben wie z. B. die Zuführung von 17,6 Mio. Euro an die Versorgungsstiftung, 10 Mio. Euro an die Kirchengemeindliche Substanzerhaltungsrücklage usw. Rücklagenentnahmen zur Finanzierung laufender Ausgaben gibt es nur insoweit als aus bereits vorhandenen zweckgebundenen Rücklagen Verstärkungen der Bewirtschafterbudgets vorgenommen werden, dies insbesondere beim Gemeindepfarrdienst und beim Vorbereitungsdienst. Somit können wir auch beim Haushaltsbuch 2014 davon ausgehen, dass keine Rücklagenentnahmen zur Finanzierung laufender Ausgaben erforderlich sind.

### **Folie 11 – Auflösung der Rücklage Haushaltsergebnis 2012**

Für die Verwendung der aus dem Jahresergebnis 2012 gebildeten Rücklage wird nunmehr im Rahmen der Haushaltsplanung 2014 befunden. Die Mittel sollen wie folgt verwendet werden:

Zuführung zur Versorgungsstiftung in Höhe von 12,55 Mio. Euro. Hier werden insbesondere auch auf Wunsch des Finanzausschusses noch weitere 5 Mio. Euro aus der allgemeinen Ausgleichsrücklage hinzugenommen, so dass insgesamt an die Versorgungsstiftung 17,55 Mio. Euro in 2014 abgeführt werden sollen. Das beruht auf der Erkenntnis, dass wir zwar grundsätzlich eine zufriedenstellende Altersvorsorgeabsicherung in der EKHN haben. Es ist aber bereits jetzt absehbar, dass wir mit dem Eintritt der geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand einen überproportionalen Anstieg bei den Versorgungslasten erleben werden und gerade in dieser Phase die Unterstützung des gesamtkirchlichen Haushalts durch die Versorgungsstiftung wünschenswert wäre. Des Weiteren sollen 10 Mio. Euro zum Aufbau einer kirchengemeindlichen Substanzerhaltungsrücklage verwandt werden. Angesichts des laufenden Projekts zur Umstellung auf die Doppik und damit auch zur vollständigen Erfassung des Ressourcenverbrauchs ist auch dieser Rücklagenaufbau geboten. Schließlich sollen noch 2,25 Mio. Euro in ein Projekt zur flächendeckenden einheitlichen Gebäudebewertung in der EKHN fließen, damit wir auch hier auskunftsfähig sind und Vorsorge betreiben können.

### **Folie 12 – Staatsleistungen im Verhältnis zu Gesamteinnahmen**

Liebe Synodale,  
sehr geehrte Damen und Herren,

diese Einnahmeposition hat in den letzten Monaten wieder einmal eine hohe Aufmerksamkeit in den Medien erhalten. Die historischen Zusammenhänge, 1803 Reichsdeputationshauptschluss und Enteignung kirchlicher Ländereien und Güter brauche ich Ihnen gegenüber nicht weiter erläutern. Diese Staatsleistungen, 6,22 Mio. vom Land Rheinland Pfalz und 7,66 Mio. Euro vom Land Hessen zusammen also 13,88 Mio. Euro entsprechen etwa 2,7 % unserer Gesamteinnahmen und sollten von den historischen Wurzeln her hauptsächlich als ein Finanzierungsbaustein für den Gemeindepfarrdienst verstanden werden. Auch wenn in der EKHN der Finanzierungsanteil der Staatsleistungen einen überschaubaren

Umfang hat dürfen wir nicht vergessen, dass dies in anderen Gliedkirchen der EKD sich ganz anders verhält und dort sowohl die absoluten Beträge wie auch die prozentuale Bedeutung für den Gesamthaushalt eine viel gewichtigere Rolle spielen. Festzuhalten bleibt, dass die Besoldung unseres Kirchenpräsidenten nicht aus staatlichen Quellen erfolgt und wir ein Ansinnen auf Ablösung der Staatsleistungen natürlich konstruktiv begleiten würden.

### **Folie 13 – Einsparauflagenmodus**

Ausgangsbasis ist wie immer der Ausgabenansatz des Vorjahres plus Zuschläge für allgemeine Kostensteigerungen minus der jeweiligen Einsparauflage aus den langfristigen Einsparbeschlüssen der Synode aus dem Jahr 2007 gleich Obergrenze für die Haushaltsanmeldung 2014. Insgesamt ist festzustellen, dass es in vielen Budgetbereichen von Jahr zu Jahr immer schwerer fällt, den Einsparvorgaben zu genügen. Die Einsparvorgaben können nicht von Jahr zu Jahr in der gleichen prozentualen Höhe erbracht werden, sondern müssen konzeptionell unterlegt in einem mittelfristigen Einsparkorridor erfüllt werden. In diesem Zusammenhang schlägt der Finanzausschuss vor, nicht wie in der Perspektive 2025 vorgesehen erst im Jahr 2018 das sogenannte nächste Meilensteinjahr vorzusehen, sondern dies vorzuziehen in das Jahr 2016 so dass noch im Laufe dieser Synode ein zweites Zwischenfazit gezogen werden kann. Die Kirchenleitung hat sich dieser Auffassung angeschlossen, da über eine solch lange Zeitstrecke deutliche Veränderungen auf der Einnahme- wie auch auf der Ausgabenseite zu beobachten waren und auch aus Sicht der Kirchenleitung Nachjustierungen erforderlich werden. Dies sollte mit möglichst hoher Transparenz dann auch in der Synode diskutiert werden können. In den Budgetbereichen 2 bis 6 konnten die Einsparauflagen für 2014 noch nicht in voller Höhe umgesetzt werden, allerdings sind hier konzeptionelle Arbeiten vorangebracht worden, so dass auf der Zeitstrecke bis zum nächsten Meilensteinjahr die weitere Umsetzung der Einsparauflagen möglich erscheint. Schwierig gestaltet sich auch die Umsetzung der Einsparauflagen für die Budgetbereiche 8.1 bis 8.4 der Kirchenverwaltung und des Budgetbereichs 12 der Kirchenleitung.

Auch hier sind wir mit dem Finanzausschuss im Gespräch, wie die Umsetzung bis zum nächsten Meilensteinjahr 2016 bewerkstelligt werden kann.

### **Folie 14 – Mittelverwendung im EKHN-Haushalt**

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Prozentanteile zugunsten der kirchlichen Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatssebene weiter leicht erhöht. Bei einer Unterteilung der Gesamtausgaben in die Haushaltsbereiche Gesamtkirche, EKD, Dekanate und Kirchengemeinden ergibt sich ein Anteil von gut 73 % zugunsten der Ausgaben in Kirchengemeinden und Dekanate. Für viele Jahre galt immer die Faustformel etwa ein Drittel Gesamtkirche und zwei Drittel Gemeinden und Dekanate. Dies verändert sich tendenziell eher in Richtung ein Viertel Gesamtkirche und drei Viertel Gemeinden und Dekanate.

### **Folie 15 – Wesentliche finanzielle Veränderungen**

Betrachten wir nun die wesentlichen Veränderungen auf der Ausgabenseite: Für die Zwischenfinanzierung des Gemeindepfarrdienstes wurde eine zusätzliche Rücklagenentnahme in Höhe von 3,25 Mio. Euro eingeplant sowie für ein Projekt zur flächendeckenden Gebäudeerfassung und –bewertung ein Betrag von 2,25 Mio. Euro. Zur Aufstockung der Substanzerhaltungsrücklagen sollen für Kirchen-

gemeinden und Dekanate 13,375 Mio. Euro aus Vermögenserträgen und der Rücklage Haushaltsergebnis 2012 zugeführt werden; auf der Ebene der Gesamtkirche sollen dies 3,15 Mio. Euro sein. Des Weiteren bedeutet die bereits angesprochene Abführung an die Versorgungsstiftung von insgesamt 17,6 Mio. Euro eine wesentliche finanzielle Veränderung gegenüber dem Vorjahr, ebenso wie die Aufstockung des Ökofonds um 6,4 Mio. Euro auf nunmehr 10,6 Mio. Euro mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2018. Auch auf den Anstieg des Zuschussbedarfs des Gymnasiums Bad Marienberg muss ich hinweisen, da diese Entwicklung konträr zur Diskussionsgrundlage vor Gründung des Gymnasiums Bad Marienberg steht. Wir müssen daran arbeiten, dass die Kosten und die Refinanzierungsstruktur wieder mehr in Übereinstimmung gebracht werden, damit der jährliche Zuschussbedarf reduziert werden kann. Perspektivisch wird die Schließung der Finanzierungslücke nur dann gelingen, wenn die Arbeitnehmer- und Dienstnehmervertretungen einer künftigen Anpassung der Löhne und Gehälter an die Refinanzierungsstrukturen im Lande Rheinland-Pfalz zustimmen.

### **III. Finanzen von Kirchengemeinden und Dekanaten**

Auf den größten und wichtigsten Budgetbereich im Haushaltsbuch, dem Budgetbereich 1 zur Finanzierung der Kirchengemeinden, Gemeindeverbände und Dekanate möchte ich nunmehr in besonderer Weise eingehen.

#### **Folie 16 – Kirchliche Arbeit auf Kirchengemeinde- und Dekanatsebene**

Die eingeplanten Bemessungssätze für die Grund- und Gebäudezuweisung an die Kirchengemeinden und Dekanate berücksichtigen bereits die bekannten und geschätzten Tarifsteigerungen sowie einen Preissteigerungsausgleich. Darüber hinaus wurde die Einsparauflage um die Effekte reduziert, die sich aus einem ohnehin anzunehmenden Mitgliederrückgang ergeben. Nach diesen Maßgaben ist das Volumen des Budgetbereichs 1 insgesamt von 285,5 Mio. Euro auf 306,8 Mio. Euro angewachsen. Die Zuweisungen an die Kirchengemeinden steigen von knapp 98 Mio. Euro auf 99,5 Mio. Euro, die Kosten des Gemeindepfarrdienstes einschließlich Dekanepfarrstellen von 64,7 Mio. Euro auf 67,3 Mio. Euro. Die Zuweisungsbemessungssätze für die Kirchengemeinden und Dekanate legen Sie übrigens mit Ihrem Beschluss zum Haushaltsgesetz im dortigen § 11 fest. Die rechnerische Herleitung der Sätze finden Sie im Detail auf Seite 82 der Drucksache.

#### **Folie 17 – Kita-Finanzierung**

Die Ausgaben für Kindertagesstätten steigen von 37,7 Mio. Euro auf 39,6 Mio. Euro. Die Ausgabensteigerungen für unsere rund 600 Kindertagesstätten betragen in den letzten fünf Jahren im Mittel etwa 3,6 % jährlich. Da ist es schon verwunderlich, dass der Hessische Städtetag in seinem Mitteilungsblatt davon gesprochen hat, dass der kirchliche Anteil an der Finanzierung der Kindertagesstätten gen Null tendiere. In einem Schriftwechsel mit der Geschäftsführung des Hessischen Städtetages habe ich versucht, dieses richtig zu stellen. Ich bin gespannt, ob auch eine Korrektur im Mitteilungsblatt des Verbandes erfolgt.

Als ärgerlich finde ich auch manche Darstellung in den Medien mit dem Tenor, dass kirchliche Kitaträger auf die Einhaltung z.B. der spezifischen kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen drängen können, ohne einen eigenen Finanzierungsanteil an der Kitaarbeit zu leisten. Richtig ist, dass in den letzten Jahren die Übernahme der Trägerschaft für neue Gruppen oder Kindertagesstätten in der Regel nur als Nullprojekt genehmigt wurde. Richtig ist aber auch, dass dem Bedarf vieler Kommunen nach Verlängerung von Betreuungszeiten und Erweiterung des Mittagessenangebots in unseren Einrichtungen stets entsprochen und seitens der kirchlichen Träger mitfinanziert wurde. Über alle Kindertagesstätten- und Finanzvereinbarungen hinweg finanziert die EKHN etwa 12,3 % der Gesamtkosten aus Kirchensteuermitteln. D.h. durchschnittlich bringt die EKHN ca. 66.000 Euro jährlich pro Kindertagesstätte an Eigenmitteln auf.

Dabei ist die Elementarbildung in Kindertagesstätten zunächst einmal eine Pflichtaufgabe des Staates. Mit ihren Kindertagesstätten unterstützt die EKHN den Staat auf der Grundlage des Subsidiaritätsprinzips, einerseits durch direkte finanzielle Zuschüsse, andererseits auch durch das oft außerordentliche ehrenamtliche Engagement der Kirchengemeinden, die in zahlreichen Fällen auch eigene Grundstücke und Gebäude eingebracht haben. Die Eigenleistung der Kirche liegt dabei in der Regel deutlich über der anderer freier Träger. Entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip trägt die öffentliche Hand allerdings den Löwenanteil an der Kindertagesstättenfinanzierung. Nicht zuletzt aufgrund der hohen Bedeutung dieser Ausgaben für den Gesamthaushalt der jeweiligen Finanzierungsbeteiligten sind Kirche, Städte und Gemeinden sowie das Land auf die Solidarität der Träger in Bezug auf einen sorgsamen, verantwortungsvollen Umgang mit den Ressourcen angewiesen. Auch hier tut Transparenz Not, wie der Schriftwechsel mit dem Hessischen Städtetag zeigt.

## **Diakoniestationen**

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch etwas zum Budgetbereich 5.1, und zwar hier zum Unterbudget Diakoniestationen ausführen:

In den vergangenen Monaten haben sich die Hinweise auf finanzielle Problemsituationen in Diakoniestationen vermehrt. Begründet wird dies in der Regel mit den Lohnkostensteigerungen der vergangenen zwei Jahre, die in diesem Umfang nicht auf die Kostenträger übertragen werden konnten. Dies trifft dann insbesondere die Stationen, die ohnehin sehr knapp kalkulieren mussten. Zur weiteren Unterstützung wollen wir die betriebswirtschaftliche Beratung, angesiedelt im Diakonischen Werk Hessen, personell verstärken. Es müssen aber auch strukturelle Themen angepackt werden, da immer mehr ehrenamtliche Vorstände und Aufsichtsräte von Diakoniestationen bekennen, dass sie gerade in wirtschaftlichen Krisensituationen an Grenzen stoßen und die Zumutbarkeitsschwelle dann überschritten sei. Hier werden wir in den nächsten Monaten Empfehlungen und Vorschläge zu strukturellen Neuerungen vorlegen.

Kindertagesstätten, Diakoniestationen und regionale Diakonische Werke sind aber auch Beispiele dafür, wie von kirchlichen und diakonischen Trägern entsprechend den Subsidiaritätsgedanken gesellschaftlich wichtige Aufgaben mit hohem Qualitätsanspruch erfüllt werden. Zur Wahrnehmung all dieser Aufgaben ist aber auch eine stabile Finanzierungs- bzw. Refinanzierungsgrundlage notwendig. Dazu zählt aber auch eine verbindliche Rücklagensituation.

## **IV. Rücklagen**

Liebe Synodale,  
sehr geehrte Damen und Herren,

im Haushaltsbuch differenzieren wir zunächst zwischen den gesetzlichen und den zweckgebundenen Rücklagen. Auf den Seiten 42 bis 44 steht Ihnen darüber eine detaillierte Aufgliederung zur Verfügung. In der Summe aller Rücklagen und Rückstellungen des gesamtkirchlichen Haushalts ist neben einigen Umschichtungen ein Abschmelzen von rund 18 Mio. Euro für 2014 im Vergleich zu 2013 vorgesehen. Dies ist insbesondere darin begründet, dass 17,6 Mio. Euro aus Rücklagen an die Versorgungsstiftung abgeführt werden.

### **Folie 18 – Darstellung der Vermögensmassen per 30.09.2013**

Zur weiteren Steigerung der Transparenz habe ich Ihnen hier nunmehr eine neue Folie erstellt, in der Sie die Volumina der verschiedenen Vermögensmassen der EKHN nach Buchwerten und auch die stillen Reserven ersehen können.

#### EKHN-Rücklage

Das unter EKHN dargestellte Rücklagenvermögen umfasst alle gesamtkirchlichen Rücklagen der EKHN, außer der Kirchbaurücklage und der Versorgungsstiftung. Diese Rücklagen dienen insbesondere dem Ausgleich von Einnahmeschwankungen, insbesondere bei den Steuereinnahmen, aber auch um gegebenenfalls Rückzahlungsverpflichtungen im Clearingverfahren auf EKD-Ebene erfüllen zu können.

### **Folie 19 – Saldo Rücklagenzuführungen und Rücklagenentnahmen von 2000 bis 2017 ohne Clearing**

Zuletzt haben wir in den Jahren 2002, 2003 und 2004 zusammen über 90 Mio. Euro aus den Rücklagen entnehmen müssen, um den jeweiligen Haushaltsausgleich herbeizuführen. Bei einem Personalkostenanteil von ca. 75 % an den Gesamtausgaben ist die Reagibilität auf sinkende Einnahmen begrenzt, insbesondere wenn man wie wir auf faire und langfristige Arbeitsverhältnisse Wert legt. Wenn wir der Verantwortung für die vielen Beschäftigten in der EKHN – derzeit sind dies über 21.000 Menschen – gerecht werden wollen, brauchen wir entsprechende finanzielle Rücklagen. Denn anders als staatliche Ebenen können wir uns als Kirche nicht neue Einnahmequellen in Form von neuen Steuern oder Abgaben erschließen. Im Gegenteil müssen wir unsere Arbeit so gut machen, dass unsere Mitglieder und Kirchensteuerzahlenden sich nicht von uns abwenden.

### **Folie 20 - Kirchbauunterhaltung**

#### Kirchbaurücklage

Mit den Haushaltsüberschüssen seit 2006 konnte die Kirchbaurücklage gebildet werden. Sie dient dazu, die Kirchengemeinden bei der Unterhaltung von 1273 Kirchengebäuden zu entlasten. Mit ihrer Hilfe kann der Eigenanteil für die Kirchengebäudeunterhaltung von 35 % auf 20 % gesenkt werden. Insgesamt werden derzeit aus Gesamtkirche und Kirchengemeinden etwa 20 Mio. Euro jährlich für die Unterhaltung dieser Kirchengebäude benötigt. Wir planen derzeit Erträge aus der Kirchbaurücklage in einer Größenordnung von 4,5 Mio. Euro jährlich ein. Dies stellt einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung der Unterhaltung unserer

Kirchengebäude dar, die sicherlich nicht alleine unter kirchlichen Gesichtspunkten, sondern auch unter denkmalschützerischen und kulturellen Gesichtspunkten betrachtet werden muss.

## **Zurück zu Folie 18**

### Versorgungsstiftung

Die Versorgungsstiftung dient dazu, die nicht durch die Evangelische Ruhegehaltskasse und die BfA abgedeckten Anteile an unseren Versorgungsverpflichtungen finanziell abzusichern und auf diese Weise eine Entlastung des gesamtkirchlichen Haushalts zu erreichen. Ziel ist es also, dass aus den Erträgen des Stiftungsvermögens die im gesamtkirchlichen Haushalt verbliebenen Versorgungsanteile refinanziert werden können. Von diesem Ziel sind wir derzeit noch ein gutes Stück entfernt, da das vorhandene Stiftungskapital einem Deckungsgrad von 97 % entspricht – dies ist im EKD weiten Vergleich sicherlich ein guter Wert – die Stiftungssatzung aber eine Ausschüttung erst ab einem Deckungsgrad von 111 % vorsieht. Diese Hürde wurde bei der Gründung der Stiftung aufgebaut, um den auch damals schon großen Schwankungen an den Kapitalmärkten mit einem Sicherheitspuffer zu entsprechen. Ergänzend ist zu bemerken, dass in dem genannten Deckungsgrad die Beihilfeverpflichtungen für diesen Personenkreis nur unzureichend mit erfasst sind. Gerade in den letzten Jahren haben wir feststellen können, dass die Beihilfeverpflichtungen für den Kreis der immer älter werdenden Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger ansteigen, sodass hier die grundsätzlich positive Aussage zu unserer Versorgungsabsicherung etwas zu relativieren ist.

### ZPV

Der Vollständigkeit halber habe ich Ihnen auf dieser Folie auch noch das Zentrale Pfarreivermögen aufgeführt, welches eigentlich nicht der Gesamtkirche zuzurechnen ist, da es zweckgebundenes Vermögen der Kirchengemeinden ist. Aber es ist wirtschaftlich der Gesamtkirche zuzurechnen, denn die Erträge dienen zentral der Pfarrbesoldung.

### Treuhandvermögen

Nachrichtlich habe ich Ihnen auch das Treuhandvermögen mit aufgeführt, welches wir hier über die Gesamtkirchenkasse treuhänderisch für die Kirchengemeinden und Stiftungen in der EKHN verwalten. Es hat sich zum Erfolgsmodell entwickelt, da immer mehr Kirchengemeinden ihre Rücklagen über die Gesamtkirchenkasse von uns treuhänderisch verwalten lassen. Die Gründe dafür sind in einer sicheren und kostenfreien Anlagemöglichkeit mit attraktiven Zinssätzen zu sehen. Wichtig ist aber auch, dass die Gewähr dafür übernommen wird, dass die Kapitalien allesamt nach ethisch nachhaltigen Kriterien ganz im Sinne des Leitfadens der EKD angelegt werden.

Der Folie können Sie auch den jeweiligen Prozentsatz an stillen Reserven entnehmen, die im Verlauf des Jahres 2013 weiter erhöht werden konnten. Aufgrund einer insgesamt erfreulichen Entwicklung und erfolgreichen Anlagepolitik wollen wir daher trotz Niedrigzinsphase für 2014 den Kirchengemeinden für Tagesgeld weiterhin 2,5 % und den kirchlichen Stiftungen eine Verzinsung von 4,5 % garantieren. Diese Zinsversprechen können zunächst aber nur für das Jahr 2014 abgegeben werden. Angesichts des sehr niedrigen Zinsumfeldes kann eine Reduktion für das Jahr 2015 nicht ausgeschlossen werden. Die Beibehaltung der vergleichsweise hohen Zinsversprechen für 2014 kann nur deshalb angeboten

werden, weil ausreichend stille Reserven auch mit Hilfe unserer sehr diversifizierten Anlagestruktur angesammelt werden konnten.

### **Folie 21 – Gesamtkirchliche Rücklagen 2013**

Liebe Synodale,  
sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe Ihnen eben die Zielsetzungen der verschiedenen Vermögensmassen benannt und möchte nun noch einmal eine Einschätzung und inhaltliche Bewertung unserer Rücklagensituation vornehmen. Addiert man alle gesamtkirchlichen Rücklagen miteinander, kommt man auf ein Volumen von 710 Mio. Euro. Abzüglich der Kirchbaurücklage und abzüglich der Schulden ergibt sich so ein Betrag von 435 Mio. Euro. Hierin sind nun alle gesamtkirchlichen Rücklagen ohne Kirchbaurücklage und Versorgungsstiftung enthalten, zum Teil mit konkreten Zwecken belegt, zum anderen Teil als allgemeine gesetzliche Rücklagen ausgestaltet. Auf EKD-Ebene ist bereits vor einigen Jahren ein sogenanntes Frühwarnsystem errichtet worden, um finanziellen Problemsituationen in einzelnen Gliedkirchen vorzubeugen. In dem darin enthaltenen Zielekatalog ist vorgesehen, dass die Gliedkirchen jeweils allgemeine Rücklagen in Höhe des durchschnittlichen Haushaltsvolumens der letzten drei Jahre vorhalten sollten. Überträgt man dies auf die EKHN, ergäbe sich in soweit ein wünschenswertes Rücklagenvolumen in Höhe von 538 Mio. Euro. Diese Zielsetzung wird derzeit zu 81 % erfüllt.

### **Folie 22 – Entwicklung der Rücklagen zum Buchwert von 2006 bis 2013 Darstellung ohne Versorgungsstiftung und Kirchbaurücklage**

In dieser gewohnten Folie sehen Sie noch einmal die Entwicklung der EKHN-Rücklagen in den letzten Jahren. Wie bereits ausgeführt, gibt es gute Gründe für das Vorhalten dieser Rücklagen, die ordentlichen Erträge werden übrigens regelmäßig als Einnahmen in den Haushalt verbucht und dienen unseren kirchlichen Zwecken.

Liebe Synodale,  
sehr geehrte Damen und Herren,

manchmal kann man aus der Medienberichtserstattung über kirchliche Vermögen den Eindruck gewinnen, dass man sich schon fast dafür schämen müsste, ein solches Rücklagenvermögen vorzuhalten. Wie Sie sehen, gehe ich mit dieser Frage gewohnt offensiv um, da ich der Überzeugung bin, dass wir auch weiterhin verantwortungsbewusst eine solide Haushalts- und Rücklagenpolitik im Interesse unserer Beschäftigten und Mitglieder verfolgen müssen. Denn Generationengerechtigkeit ist nicht nur ein Stichwort im Rahmen des Leitfadens für ethisch nachhaltige Geldanlage, sondern auch das richtige Stichwort für konkrete Haushaltspolitik in der EKHN. Ich bin jedenfalls dankbar dafür, dass es uns im Zusammenwirken von Kirchenleitung, dem Finanzausschuss und der Synode in den letzten Jahren gelungen ist, Verhandlungsspielräume auch für die nachfolgenden Generationen zu ermöglichen.

## **V. Mittelfristige Finanzplanung**

Liebe Synodale  
Sehr geehrte Damen und Herren,

die mittelfristige Finanzplanung finden Sie wie gewohnt auf den letzten Seiten des Ihnen vorliegenden Haushaltsbuches nach dem Schuldenverzeichnis und der Bürgschaftsübersicht.

### **Folie 23 – Haushaltsfehlbeträge / Überschüsse 2002 bis 2017**

Der Grafik können Sie entnehmen, dass wir nicht mit einer Fortsetzung der guten sieben Jahre von 2006 bis 2012 rechnen können. In der Tendenz haben wir einen leicht stärkeren Anstieg der Kosten gegenüber der Entwicklung der Einnahmen zu erwarten und auch die demografische Entwicklung schreitet voran. Mithin kommen wir an einer vorsichtigen, zugleich aber auch realistischen Einschätzung der Haushaltsentwicklung für die nächsten Jahre nicht vorbei. Das sind die längerfristigen Perspektiven. In der Gegenwart ist deshalb bei aktuell positiven Haushaltsergebnissen – wie für 2012 geschehen – immer wieder abzuwägen, wie groß der finanzielle Spielraum tatsächlich ist. Denn natürlich will keiner von uns die Erfüllung kirchlicher Aufgaben über Gebühr beschneiden und daher ist stets das hier und heute mit der erwarteten Zukunft abzuwägen. Ich hoffe, dass es uns gelingt, den Diskurs darüber für alle offen und nachvollziehbar zu gestalten. Natürlich hoffe ich auch, dass ich mit der heutigen Haushaltsrede dazu einen Beitrag leisten konnte.

## **VI. Schluss und Danksagung**

Liebe Synodale,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zum Schluss möchte ich wieder Dank sagen:

- Insbesondere den Mitgliedern des Finanzausschusses für die intensive Zusammenarbeit und das trotz mancher kontroverser Beratungspunkte sehr konstruktive und angenehme Diskussionsklima,
- den Budgetverantwortlichen für ihre Mitarbeit im Aufstellungsverfahren,
- Herrn Hinte und Frau Maul sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Referat Budgetkoordination sowie Frau Schönthal, Frau Müller-Rusam und Herrn Antel im Controllingreferat,
- aber auch den Kolleginnen und Kollegen aus dem Personalbereich, stellvertretend Frau Hoyer für die Stellenplanung
- und natürlich Frau Gaube-Franke für die Folienerstellung und die Unterstützung bei der Präsentation.

Es ist mir ein inneres Anliegen, an dieser Stelle auch allen unseren Mitgliedern zu danken, ohne deren Kirchensteuerzahlung all die Aufgaben in Gottesdienst und Verkündigung, Seelsorge und Beratung, Bildung und Erziehung, Gesellschaft und Diakonie sowie Mission und Ökumene nicht wahrgenommen werden könnten.

Zur Eindämmung der Papierflut wurde die Haushaltsrede nicht allgemein verteilt. Für die besonders Interessierten unter Ihnen liegen einige Exemplare aber auf meinem Platz für Sie bereit.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!